

F.3. Text für die Verpflichtungserklärung von Fotografen, Filmende und Journalisten

Vor- und Nachname:

Position:

Der Schutz von Kindern⁵ hat in der Arbeit von Missio - Päpstliche Missionswerke in Österreich höchste Priorität. Kinder und Jugendliche müssen vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden. Dies bezieht sich sowohl auf Kinder in Österreich wie auch auf die Kindern, mit denen wir im Zuge der Projektarbeit zu tun haben.

Die Lebenssituationen in den Projektregionen unterscheiden sich oft stark von denen in Österreich. Sich dies ins Bewusstsein zu rufen, ist für die Begegnungen im Reiseland sehr wichtig. Die Kinder, denen Sie auf Ihrer Reise begegnen werden, haben zudem häufig bereits Situationen erlebt, die von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung geprägt waren. Umso wichtiger ist es, dass diese Kinder in den Projekten unserer Partner eine Situation vorfinden, die ihre Würde und ihre Rechte sichert. Hierzu können Sie mit Ihrem Verhalten beitragen. Die folgenden Verhaltensregeln dienen darüber hinaus auch Ihnen zum Schutz vor falschen Anschuldigungen.

Grundsätzlich gilt

- Die Würde und die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen immer respektiert werden.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang vor anderen Interessen und Absichten.
- Kinder und Jugendliche müssen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden.
- Mädchen und Jungen müssen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung unterstützt werden.
- Achtsamkeit im Umgang mit Nähe und Distanz ist erforderlich. Die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder sind unbedingt zu respektieren.
- Kulturelle Gegebenheiten im Kontakt mit Kindern sind zu berücksichtigen.
- Bei beobachteten Grenzverletzungen sind sofortige Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.
- Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist unmittelbar der Auftraggeber bei Missio zu informieren.
- Nach den jeweiligen Möglichkeiten und Zuständigkeiten muss aktiv dazu beigetragen werden, dass ein für Kinder sicheres Umfeld gewährleistet wird.
- Gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, ist aktiv Stellung zu beziehen.

⁵ Es gilt die Definition der UN-Kinderrechtskonvention: Als Kinder gelten alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Was Sie bei der Begegnung mit den Projektpartnern und den Kindern in unseren Projekten beachten sollten:

- Die Privatsphäre des Kindes muss jederzeit gewahrt bleiben.
- Ein zwischen Kind und Reporter entstandenes Vertrauensverhältnis darf ebenso wenig ausgenutzt werden wie ein sich aus dem Altersunterschied ergebendes Autoritätsgefälle.
- Das Kind muss bei den Entscheidungen, die es betreffen beteiligt werden, und es muss seine Meinung sagen können.
- Für Fotos, Interviews oder Filmaufnahmen muss vom Kind und einer Bezugsperson die Einwilligung eingeholt werden, möglichst in schriftlicher Form in der Muttersprache. Diese Einwilligung darf keinesfalls durch Druck oder die Inaussichtstellung eines Honorars erwirkt werden.
- Bei Entscheidungen, die das Kind betreffen, muss die Sichtweise des Kindes seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend berücksichtigt werden.
- Verantwortliche Bezugspersonen des Kindes sind nach den politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen für die Reportage zu befragen.
- Es soll keine Geschichte veröffentlicht werden, die das Kind, seine Familie oder Personen aus seiner näheren Umgebung einem Risiko aussetzt oder zu dessen Ausgrenzung führen kann. Oft reicht es auch nicht, die wahren Identitäten der dargestellten Personen zu ändern oder zu verschleiern. Ist ein Risiko zu erwarten ist von einer Veröffentlichung abzusehen.
- Nehmen Sie von Geschenken und Geldzuwendungen an einzelne Kinder und deren Familien Abstand. Dies kann zu Neid und Ungleichheit im sozialen Umfeld führen, ja sogar Ausgrenzung und Streit auslösen. Wenn Sie den Menschen vor Ort etwas zukommen lassen möchten, sprechen Sie dies mit den Projektpartnern ab. So kann in der Regel sichergestellt werden, dass es der Gruppe und nicht nur Einzelnen zugutekommt.

Was ist des Weiteren zu beachten bei Interviews, Reportagen, Filmen und Fotos mit Kindern:

- Fragen und Kommentare, die einseitig oder tendenziös bewerten bzw. unsensibel mit den lokalen Traditionen umgehen, sollen vermieden werden. Gesprächsinhalte dürfen ein Kind nicht in Gefahr bringen oder leidvolle und traumatische Erlebnisse unangemessen aufleben lassen.
- Bei der Auswahl von Kindern für ein Interview darf niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion, seines Bildungshintergrunds oder einer Behinderung benachteiligt werden.
- Kinder dürfen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten oder für etwas aktiv wahrhaftig zu werden, das nicht wahrhaftig oder authentisch ist.
- Es ist sicherzustellen, dass das Kind und seine Begleitung/Eltern wissen, dass sie mit einem Reporter/Fotografen sprechen. Das Anliegen des Interviews und seine beabsichtigte Nutzung müssen erklärt werden.
- Das Erstellen des Interviews und der Fotos dürfen nicht zu Überlastung des Kindes führen.
- Das Kind muss freiwillig und ohne äußeren Druck seine Geschichte erzählen können.
- Alle Bilder und Geschichten müssen im konkreten Kontext wiedergegeben werden.
- Kinder werden auf Fotos und in Filmen nicht nackt oder in sexualisiertem Kontext dargestellt.

Namen müssen geändert werden,

- wenn das Kind Opfer von sexuellem Missbrauch oder sexueller Ausbeutung geworden ist
- wenn das Kind HIV-positiv ist,
- wenn das Kind Opfer eines Gewaltverbrechens geworden ist.

Unter bestimmten Umständen kann es nötig sein, die Identität oder die Erkennbarkeit eines Kindes auszuschließen, z.B. wenn das Kind:

- ein Kindersoldat ist/war
- Asyl sucht
- im Drogenmilieu aktiv ist/war,
- Verfolgung ausgesetzt ist oder diese zu befürchten hat.

In manchen Fällen kann es passieren, dass Reportagen und Fotos dazu führen, das Risiko von Stigmatisierung und Bedrohung von Kindern zu erhöhen. Im Zweifelsfall muss zugunsten des Kindes entschieden werden, um diese vor Benachteiligung und Verletzung zu schützen.

Bei Unsicherheit halten Sie Rücksprache mit dem Kinderschutzbeauftragten (KSB von Missio) und/oder mit den Projektverantwortlichen vor Ort.

Ich habe diese Richtlinie sorgfältig gelesen und nehme sie zustimmend zur Kenntnis:

Ort und Datum

Name und Unterschrift